

EIGENTUMSOPTION  
NACH 10 JAHREN

## WOHNEN IN STREIFING



### 12 REIHENHÄUSER

- Wohnnutzfläche: ca. 106 m<sup>2</sup>
- gefördert vom Land NÖ
- PKW-Stellplätze im Freien

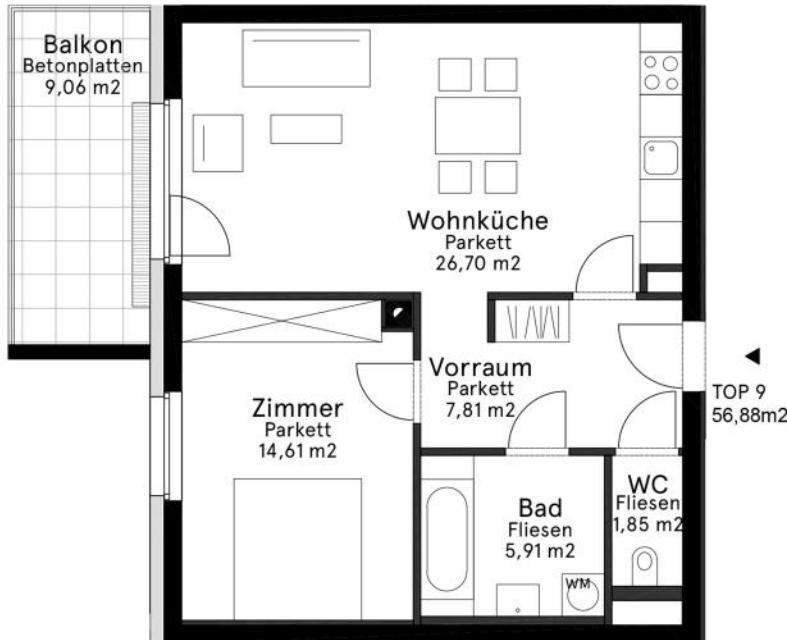
### 32 WOHNUNGEN

- Wohnnutzfläche: 54 bis 73 m<sup>2</sup>
- gefördert vom Land NÖ
- Tiefgarage
- Terrasse mit Garten, Balkon oder Loggia

#### GEBÖS

Gemeinnützige Baugenossenschaft  
österreichischer Siedler und Mieter  
Gebösstraße 1, 2521 Trumau

T 02253 / 58 0 85  
E [geboes@geboes.at](mailto:geboes@geboes.at)  
I [www.geboes.at](http://www.geboes.at)



## WOHNEN IN STREIFING

### BEISPIEL 2-ZIMMER-WOHNUNG:

Nutzfläche: ca. 57 m²

monatl. Belastung: ca. € 540,-

Grund ca. € 10.390,-

Bau ca. € 15.390,-

Anzahlung ca. € 25.780,-



### BEISPIEL 3-ZIMMER-WOHNUNG:

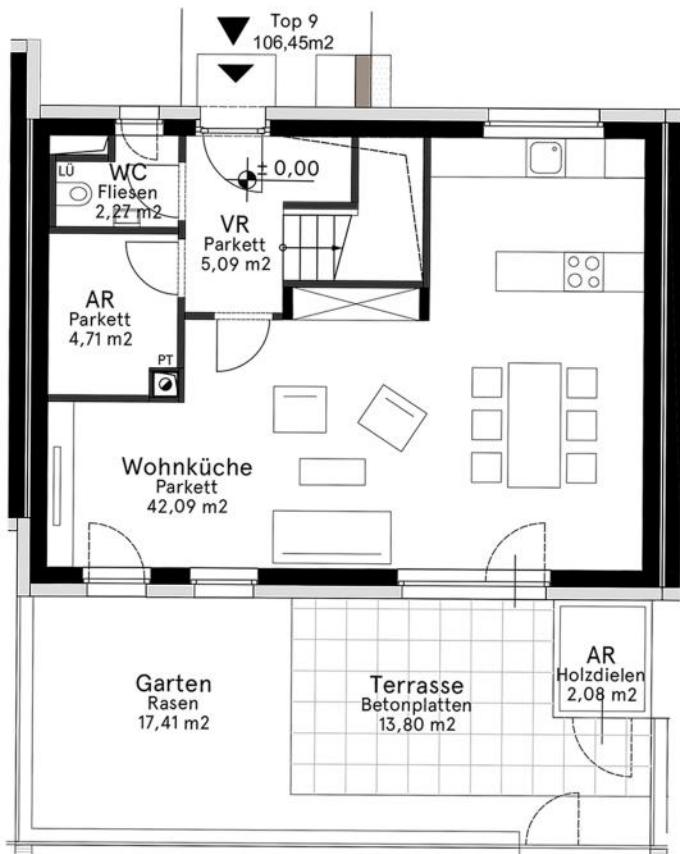
Nutzfläche: ca. 73 m²

monatl. Belastung: ca. € 693,-

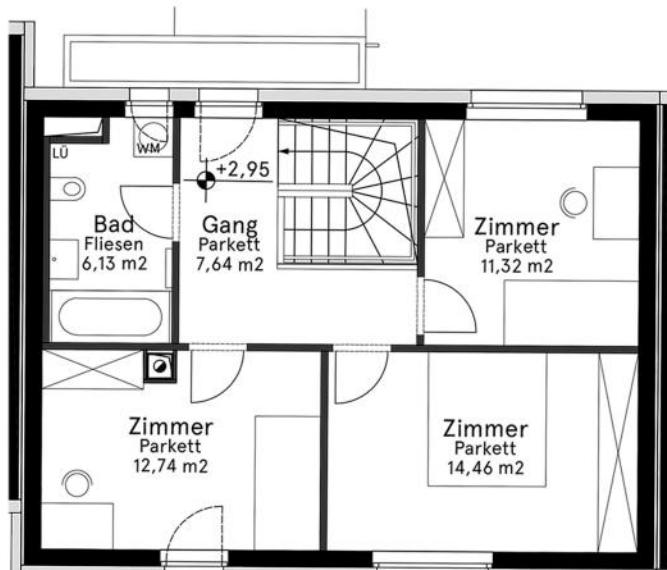
Grund ca. € 13.300,-

Bau ca. € 19.700,-

Anzahlung ca. € 33.000,-



ERDGESCHOSS



OBERGESCHOSS

## WOHNEN IN STREIFING

### BEISPIEL REIHENHAUS:

Nutzfläche:	ca. 106 m <sup>2</sup>
monatl. Belastung:	ca. € 950,--
Grund	ca. € 29.050,--
Bau	ca. € 18.800,--
Anzahlung	ca. € 47.850,--

# BAU- UND AUSSTATTUNGSBESCHREIBUNG

## HEIZUNG

- Luft-Wasser-Wärme-Pumpe - Fußbodenheizung
- Zentrale Warmwasserversorgung bei den Wohnungen

## LÜFTUNG

- Kontrollierte Wohnraumlüftung mit dezentralem Lüftungssystem

## BODENBELÄGE

- Wohnküche - Laminat
- Zimmer - Laminat
- Vorraum - Laminat
- Flur - Laminat
- Bad/WC - Fliesen
- Abstellraum/-nische - Laminat

## SANITÄRE AUSSTATTUNG

- Badewanne mit Mischbatterie und Handbrause
- Waschbecken
- Spülklosett

## WANDBELÄGE

- Bad - Fliesen bis Zargen Oberkante
- WC - Fliesen bis ca. 1,30m hoch - an der Rückwand beim Spülkasten, sonst Sockelfliesen
- Anstriche - Halbdispersion, weiß gebrochen

## FENSTER

- 2-fach-isolierverglaste Kunststofffenster

## TÜREN

- Eingangstüren - E30 WK2, 38dB, KK III, weiß lackiert- Metallzargen
- Innentüren - Wabe, weiß lackiert
- Zargen - Metallzargen lackiert

## TECHNISCHE EINBAUTEN

- Anschlussmöglichkeit für E-Herd und Geschirrspüler in der Küche sowie Waschmaschine im Bad
- Telefonleerverrohrung bis Wohnzimmer
- Vorbereitung für SAT- Anschluss
- Haustorgegensprechanlage mit Türöffner
- Beleuchtung und Feuchtraumsteckdose auf allen Terrassen bzw. Balkonen und Loggien

## GEMEINSCHAFTSANLAGEN

### REIHENHÄUSER

- Fahrradabstellplatz
- Müllraum/Müllplatz
- Kinderspielfläche
- KFZ-Stellplätze im Freien

## GEMEINSCHAFTSANLAGEN

### WOHNHÄUSER

- Fahrradabstellplatz
- Müllraum/Müllplatz
- Kinderspielfläche
- Kinderwagenabstellraum
- Tiefgarage
- Einlagerungsräume in der Tiefgarage

## FREIFLÄCHEN

- Terrasse mit Garten
- Loggien, Balkone
- Dachterrasse (Wasseranschluss - Kemper-Ventil)

## EIGENGÄRTEN

### (REIHENHÄUSER UND EG-WOHNUNGEN)

- Einfriedung mit Maschengitterzaun und Türe
- Wasseranschluss - Kemper-Ventil

# DIE WOHNBAUFÖRDERUNG

## WELCHE WOHNBAUFÖRDERUNG GIBT ES – WER KANN SIE BEKOMMEN?

### ES GIBT ZWEI ARTEN VON WOHNBAUFÖRDERUNG

Die Objektförderung des Landes NÖ wird dem Bauträger gewährt. Deshalb darf ein gefördertes Objekt nur an Personen, die förderungswürdig sind und deren Jahreseinkommen eine gewisse Grenze nicht übersteigt, vergeben werden.

Die persönliche Förderung (Subjektförderung) erfolgt durch den Wohnzuschuss, welcher nach Bezug der Bestandseinheit beim Amt der NÖ Landesregierung beantragt werden kann.

### DIE OBJEKTFÖRDERUNG

#### FÖRDERUNGSWÜRDIGKEIT

Geförderte Objekte dürfen nur von förderungswürdigen Personen in Anspruch genommen werden, welche folgenden Kriterien entsprechen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder gleichgestellt
- Es wird der Hauptwohnsitz gegründet.
- Das geförderte Objekt dient dem Wohnen (keine Weitervermietung).
- Das Haushaltseinkommen (= höchstzulässiges Jahreseinkommen) liegt unter den im nächsten Absatz angeführten Beträgen.

### WIE VIEL DARF MAN JÄHRLICH VERDIENEN?

Das jährliche Haushaltseinkommen der BewohnerInnen einer geförderten Wohnung darf bei einer Haushaltsgröße von

einer Person.....	€ 35.000,-
zwei Personen.....	€ 55.000,-

netto im Jahr nicht überschreiten.

Dieser Betrag erhöht sich für jede weitere Person um 7.000,- Euro. Nicht zum Einkommen zählen: Weihnachts- u. Urlaubsgeld, Familienbeihilfe, Sozialhilfe, Abfertigungen, Lehrlingsentschädigung und Sold von Präsenzdienern.



SO WIRD  
DAS NEUE HEIM  
LEISTBAR

### WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE HIER:

#### WOHNBAU-HOTLINE

- T 02742 / 22133  
I [www.noe-wohnbau.at](http://www.noe-wohnbau.at)

#### BÜRGERBÜRO LANDHAUS ST. PÖLTEN

- T 02742 / 9005 / 9005  
I [www.noe.gov.at](http://www.noe.gov.at)

### DIE SUBJEKTFÖRDERUNG / WOHNZUSCHUSS

#### WER HAT ANSPRUCH AUF EINEN WOHNZUSCHUSS?

Voraussetzungen dafür sind:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder gleichgestellt.
- Der/Die AntragstellerIn muss in der geförderten Wohnung den Hauptwohnsitz haben. Bei Ehepartnern oder Lebenspartnern muss für beide Teile diese Voraussetzung zu treffen.
- Mindestens fünf Jahre durchgehender Hauptwohnsitz in Österreich (Ausnahmen nach gesonderter Prüfung durch das Land NÖ möglich)

### FÖRDERUNGSHÖHE WOHNZUSCHUSS

Der Wohnzuschuss ist ein variabler, nicht rückzahlbarer monatlicher Zuschuss des Landes, dessen Höhe von folgenden Faktoren abhängig ist:

- Familiengröße
- Familieneinkommen
- Wohnungsgröße
- Monatlicher Wohnungsaufwand